

ANTRAG

auf Genehmigung von

SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

Antragsteller (Landwirt):

.....
.....
.....
.....

I.

- Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:
 - Rinder: Rasse.....Gewichtsklasse:.....
Haltungsform: ganzjährige Weidehaltung/ Stallhaltung/
 saisonale Weidehaltung,
.....
 - Schweine: Rasse.....Haltungsform:
 - Pferde/Esel: Rasse.....
Haltungsform:
- Ich beantrage die Schlachtung des folgenden Einzeltieres mit einer ME (Tierart, Rasse, Kennzeichen, Geschlecht, Gewicht):
.....

II. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Das Tier / die Tiere können nicht zum Schlachthof transportiert werden, um ein Risiko für den Tierhalter und Verletzungen der Tiere während des Transports zu vermeiden (Kap. VIa, Buchstabe a).
- Zwischen einem Schlachtbetrieb und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME (Kap. VIa, Buchstabe b).
(Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME beifügen)
- Ich werde den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und der Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren.
(Kap. VIa, Buchstabe c).
- Ich werde den nach Verordnung (EG) 1099/2009 sachkundigen Mitarbeiter des Schlachtbetriebs die Schlachtung nur in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes durchführen lassen, der die Schlacht tieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt. (Kap. VIa, Buchstabe d).

- Die ME, die zum Transportieren der geschlachteten Tiere/des geschlachteten Tieres vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. die Eignungsprüfung ist beantragt (Kap. VIa, Buchstabe e).

Kennzeichen/Fahrgestellnummer:.....

- Die Kopie des Antrags ist beigelegt (siehe Anlage)
- Die Kopie der Prüfbescheinigung ist beigelegt (siehe Anlage)
- Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden (Kap. VIa, Buchstabe f).
Geschätzte durchschnittliche Fahrtzeit:Min.
- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
 - wird beantragt ist nicht erforderlich.
- Das Fahrzeug verfügt über eine Kühlung / nicht über eine Kühlung
(Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich.) (Kap. VIa, Buchstabe g).
- Ich werde den Schlachtbetrieb bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informieren, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können.
(Kap. VIa, Buchstabe h).
- Dem/den Schlachtier(en) wird zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette die amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb übermittelt. (Kap. VIa, Buchstabe i).

III. Angaben zum Betäubungsverfahren:

- Die Betäubung erfolgt mittels Bolzenschuss Elektrobetäubung:

Gerätetyp:.....

- Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit ist auf dem Betrieb vorhanden.
- Eine Fixiermöglichkeit wird vom Schlachtbetrieb gestellt.
- Ich beantrage die Betäubung gemäß §12 Tierschutzschlachtverordnung mittels Kugelschuss durchzuführen (Hinweis: nur bei Rindern möglich)
 - Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung
 - Ein Schütze mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießeraubnis nach §10 Waffengesetz wird die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Landwirt)

Anlagen:

- Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME mit einem Schlachtbetrieb
- Kopie der Prüfbescheinigung der ME oder
- Kopie des Antrags zur Prüfung der ME
- Nur bei Kugelschuss erforderlich: Schießeraubnis des sachkundigen Schützen